

Beitrags- und Gebührenordnung (Stand: 06/2017), alle Beträge in €

Aufnahmegebühr:

ordentliche Mitglieder: 30,00 € (15,00 € ZUMBA)

außerordentliche Mitglieder: 15,00 € (entfällt bei ZUMBA)

Bei Eintritt von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren wird keine Aufnahmegebühr erhoben. Für die Dauer der Mitgliedschaft bleibt die Aufnahmegebühr konstant.

Monatliche Beiträge:

Die monatlichen Beiträge sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Gruppe	Monatsbeitrag (davon Investitionsbeitrag)		
	Ordentliche	Außerordentliche	Außerordentliche <14 Jahre
Passiv	9,00 € (1,00 €)	6,50 € (0,50 €)	
Kindertanz (Tanzmäuse, DanceKids, Zumba Kids, DanceMix)		10,50 € (0,50 €)	
Video-Clip-Dancing (FunJazzTix, BeatFreaks)		11,00 € (1,00 €)	
Video-Clip-Dancing 2x wöchentlich		20,00 € (2,00 €)	
HipHop & Streetdance		19,00 € (2,00 €)	16,00 € (1,50 €)
ZUMBA	15,00 € (2,00 €)	11,00 € (1,00 €)	
Stepptanz	18,50 € (2,00 €)	16,00 € (1,50 €)	
Hobbytanz, LatinLineDance, DiscoFox	18,50 € (2,00 €)	12,50 € (1,00 €)	
Hobbytanz „plus“	22,50 € (5,00 €)	15,50 € (3,00 €)	
Turniertanz	25,50 € (3,00 €)	18,00 € (3,00 €)	16,00 € (1,50 €)
freies Training	14,00 € (2,00 €)	9,50 € (1,00 €)	
weitere Gruppe (zusätzlich)	+ 12,00 € (1,00 €)	+ 6,50 € (0,50 €)	

Familie:

Wenn beide Eltern ordentliche Mitglieder sind, gilt für alle Kinder der Familie der halbe Beitrag. Sonst gilt der halbe Mitgliedsbeitrag ab dem zweiten Kind. Der vergünstigte Mitgliedsbeitrag gilt, solange die Kinder außerordentliche Mitglieder sind.

Zahlungsweise:

Im Allgemeinen erfolgt die Beitragszahlung monatlich durch Einzug per Lastschrift oder Dauerauftrag. Bei anderer Zahlungsweise wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 € pro Fälligkeitstermin erhoben. Durch das Mitglied verursachte Stornogebühren sind vom Mitglied zu tragen.

Mehrfachbelegung:

Grundsätzlich wird bei Mehrfachbelegung die kostenintensivste Gruppenteilnahme als erstes Training zur Berechnung der Mitgliedsbeiträge herangezogen. Bei der Belegung mehrerer Gruppen gilt für jede weitere Gruppe ein Beitrag entsprechend der obigen Tabelle.

Berechnungsgrundlage:

Die Beiträge sind auf 40 Trainingseinheiten pro Kalenderjahr berechnet. Auf eine höhere Zahl von Trainingseinheiten besteht kein Anspruch.

Ordnungsdienst:

Von allen Mitgliedern, die aufgrund Ihrer Gruppenzugehörigkeit Zugang zum freien Training haben, ist ein Ordnungsdienst zu leisten. Er umfasst das Reinigen der Toiletten, das Fegen der Tanzfläche, das Fegen und Aufräumen der Küche, das Putzen der Spiegel und das Waschen der Handtücher. Mehrfach soll der Mülleimer geleert werden.

Für diese Arbeiten trägt das Mitglied jeweils für eine Woche pro Durchgang die Verantwortung. Beim Wechsel ist das Clubheim in sauberem Zustand zu übergeben.

Bei Nichtableistung des Ordnungsdienstes sind 25,00 € an den Verein zu entrichten, der das Geld zweckgebunden, d. h. zur Instandhaltung des Clubheims, zu verwenden hat.

Die Organisationsform des Ordnungsdienstes wird durch Vorstandsbeschluss geregelt.

Arbeitsstunden:

Im Jahr finden mehrere Arbeitseinsätze statt, an denen jedes aktive Mitglied über 14 Jahren bzw. unter 65 Jahren gemäß der folgenden Tabelle Arbeitsstunden zu leisten hat.

	Alter	zu leistende Stundenzahl in 2016	zu leistende Stundenzahl in 2017
Leistungsgruppen	14 bis 18	3	2
	18 bis 65	6	4
übrige aktive Mitglieder außer ZUMBA	18 bis 65	3	2
ZUMBA	18 bis 65	1	0

Umfasst die Mitgliedschaft kein ganzes Kalenderjahr, so entfallen auf jedes ganze Quartal der Mitgliedschaft anteilig ein Viertel der Jahres-Arbeitsstunden. Werden die Stunden nicht abgeleistet, sind pro Stunde 20,00 € an den Verein zu entrichten. Minderjährige Mitglieder entrichten 10,00 € pro nicht geleisteter Stunde.

Der Vorstand hat die Möglichkeit, Arbeiten außerhalb der Arbeitseinsätze als Arbeitsstunden anzuerkennen.

Kündigungsfristen:

Für alle Mitglieder gilt einheitlich eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Quartalsende.